

BAUMANN·JENSEN·SCHRÖER
RECHTSANWÄLTE

VOLLMACHT / PROZESSVOLLMACHT

Den Rechtsanwälten **WULF BAUMANN – JOHANNIS JENSEN – THOMAS SCHRÖER**

Quartier 21, Fuhlsbüttler Straße 415 a / 2. OG, 22309 Hamburg

wird in Sachen
wegen
.....

Vollmacht zur außergerichtlichen Tätigkeit und Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO und § 67 VwGO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Vertretung in Verfahren nach dem Gesetz für Entschädigungen für Strafverfolgungsmaßnahmen (StREG) einschließlich der Entgegennahme von Entschädigungen.
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
9. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
10. Abgabe von Willenserklärungen.
11. Vertretung gegenüber Behörden und Berechtigung zur Akteneinsichtnahme.
12. Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG) bitte ich, diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.

Hamburg, den